

# Mitteilung Bezug von Jokertagen

bis spätestens 5 Schultage vor dem Jokertag bei der Klassenlehrperson einreichen

<b>Kind:</b> Name _____ Lehrperson _____	<b>Eltern/Erziehungsberechtigte:</b> Name _____ Adresse _____ PLZ/Ort _____ Telefon _____
<b>Bezug von Jokertag(en)</b> <input type="checkbox"/> 1 Tag Datum: _____ <input type="checkbox"/> 2 Tage Datum: _____	
Unterschrift der Erziehungsberechtigten _____	

## Regelung für Jokertage

Die Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (Jokertage). Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet oder nur während eines halben Tages vom Unterricht ferngeblieben wird. Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden und verfallen. Bei besonderen Schulanlässen wie zum Beispiel Besuchs-, Sport-, Projekttagen oder Schulreisen sowie während Projektwochen oder Klassenlagern kann der Bezug von Jokertagen verweigert werden. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den verpassten Schulstoff inklusive die allgemein aufgetragenen Hausaufgaben nachzuarbeiten.